

## Vorlage-Nr. 14/2074

öffentlich

**Datum:** 07.08.2017  
**Dienststelle:** OE 1  
**Bearbeitung:** Herr Dietzsch, Frau Fröhlich, Frau Jung

<b>Kulturausschuss</b>	<b>27.09.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>09.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.10.2017</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im  
Dezernat 9**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt:

1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.
2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR zu überprüfen. Der Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird. Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

Mit Vorlage 14/110 wurden die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend wurden dem Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/992 die Aufwendungen und Erträge sowie die Besuchszahlen der Jahre 2012-2014 präsentiert.

Aufgrund der kulturpolitischen Schwerpunktsetzung der Landschaftsversammlung Rheinland wurden ergänzend einzelne Themenfelder des Kulturportfolios auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft:

1. Mit Vorlage 14/981/1 wurde das Konzept zur Substanzerhaltung des Kulturellen Erbes durch den Landschaftsausschuss beschlossen.
2. Die mit Vorlage 14/597 vorgestellte inhaltliche Optimierung der Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ wurde von der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Kenntnis genommen.
3. Am 18.11.2016 wurde gemäß Vorlage 14/1114/1 durch den Landschaftsausschuss ein Phasenmodell zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler beschlossen, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.
4. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Verwaltung den LVR-Stellenplan für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft und festgestellt, dass die ausgewiesenen Stellen des Stellenplans Teil A bedarfsgerecht sind. Von im Stellenplan Teil B bisher ausgewiesenen 137 Volontariats-, Hilfskraft-, und Auszubildendenstellen wurden 92,5 Stellen als bedarfsgerecht anerkannt. Die Finanzierung des nachgewiesenen Bedarfs erfordert zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 wird der Bedarf entsprechend berücksichtigt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2074:**

### **Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR hier: Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9**

#### I. Ausgangssituation:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR innerhalb der Wahlperiode (6 Jahre) zu überprüfen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird.

Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

#### II. Sachstand:

##### **1. Aufgaben, die Strukturen und die Ressourcen der Kulturarbeit des LVR**

Seitens Dez. 9 wurden dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2014 mit Vorlage 14/110 die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR zur Kenntnis gebracht:

- Rahmenbedingungen
- Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege
- LVR-Netzwerke
- Stiftungsbeteiligungen
- LVR-Museums- und Kulturförderung, Preise, Ehrungen
- LVR-Museen und –Kulturdienste
- Digitales Kulturerbe
- Kulturkommunikation sowie finanzielle und personelle Ressourcen und auch die diesbezüglichen Perspektiven und Risiken.

Der Sachstandsbericht zur Kulturarbeit im LVR wurde gemäß Vorlage 14/110 durch den Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

## **2. Kostenermittlung aller Kultureinrichtungen für die Jahre 2012 – 2014**

Die Verwaltung wurde gemäß Antrag 14/89 der Fraktionen CDU und SPD am 28.04.2015 durch die Landschaftsversammlung Rheinland beauftragt, für alle Kultureinrichtungen (LVR-Landesmuseum, LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Freilichtmuseen, LVR-Industriemuseen, usw.) jeweils getrennt die Kosten der Jahre 2012 - 2014 zu ermitteln.

Die Vorlage 14/992 ergänzt den Sachstandsbericht der Vorlage 14/110 sowie die dem Kulturausschuss halbjährlich vorzulegende Besuchs- und Erlösstatistik der LVR-Museen (zuletzt durch Vorlage 14/1791 in der Sitzung des Kulturausschusses am 06.03.2017) um Informationen zu den Aufwendungen, den Erträgen und den Besuchszahlen der LVR-Kulturdienststellen in den Haushaltsjahren 2012-2015.

Die Aufwendungen werden unterteilt in die Kategorien Personal-, Sach-, Transferaufwendungen und Bilanzielle Abschreibungen. Die Erlöse werden summiert dargestellt. Die Sachaufwendungen werden im Anschluss nochmals kategorisiert in Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Dienstleistungen im Rahmen des Museumsbetriebes und Aufwendungen für kulturelle Aufgaben. Die Besuchszahlen werden mit der statistischen Gesamterhebung der deutschlandweiten Museumsbesuchszahlen des Instituts für Museumsforschung in Berlin verglichen.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2016 zur Kenntnis genommen.

## **3. Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB, Stabsstelle Digitales Kulturerbe**

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß Antrag-Nr. 14/81 der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollten die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Die von der Verwaltung im Rahmen der Vorlagen 14/981 und 14/981/1 erarbeitete Stellenbedarfsanalyse und die daraus folgenden personellen Bedarfe wurden, wo notwendig, durch Umwandlung anderer unbesetzter Stellen des Stellenplans Dezernat 9 realisiert. Eine entsprechende Finanzierung wurde durch zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget sichergestellt.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage 14/981/1 am 09.03.2016 beschlossen.

## **4. Fortführung der Arbeit am "Rheinischen Städteatlas"**

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß Antrag-Nr. 14/91 der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, durch geeignete

Personalmaßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ nach Qualität und Quantität wie bisher in bewährter Weise fortgesetzt wird.

Mit Vorlage 14/597 wurden die inhaltlichen Optimierungen dargestellt. Die personelle Ausstattung der Abteilung Landesgeschichte des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte mit den Aufgaben „Rheinischer Städteatlas“ / „Portal Rheinische Geschichte“ mit zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Stellen für Kartographinnen bzw. Kartographen wurde erhalten.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen wurde die Besetzung der vakanten Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters durch entsprechende Organisations- und Personalmaßnahmen umgesetzt.

Die Vorlage 14/597 haben der Kulturausschuss am 26.08.2015 und der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 14.09.2015 zur Kenntnis genommen.

Mit dem durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossenen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der Rheinischen Landeskunde nachhaltig sicherzustellen.

Dem Kulturausschuss wurden in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufgaben und Ziele des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte sowie dessen aktuelle Projekte einschließlich der Planung der Editionen des Rheinischen Städteatlas bis 2027 vorgestellt.

## **5. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler**

Über die Themenstellungen der politischen Anträge hinaus hat die Verwaltung weitere strukturelle Überlegungen bezogen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler angestellt. Es wurde ein entsprechendes Phasenmodell entwickelt, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.

Die konzeptionelle Ausarbeitung im Detail, die laufende Betreuung und Steuerung der für die erste Phase vorgesehenen Aktivitäten erfordert zusätzliches Personal, das im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Stellenplan 2017/2018 durch Einrichtung von Zahlungsmöglichkeiten für eine Erprobungsphase bereitgestellt wurde. Diese sollen zur Ermittlung des tatsächlichen Stellenbedarfes genutzt werden. Der entsprechende Mehrbedarf im Personalkostenbudget wurde zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde gemäß Vorlage 14/1114 und 14/1114/1 am 18.11.2016 durch den Landschaftsausschuss beschlossen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass bezogen auf die Abtei Brauweiler die Themen Denkmal,

kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch, Tourismus und Dienstleistungszentrum weiter zu entwickeln sind, um die Stärken des Standortes hervorzuheben. Dabei soll bei der offiziellen Namensgebung des Standortes Brauweiler der Hinweis „Abtei Brauweiler–LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden. Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“ ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 29.03.2017 wurde die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zu Antrag 14/171 der Fraktionen CDU und SPD gebeten, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu geben.

Mit Vorlage 14/1936 wurde zuletzt dem Landschaftsausschuss am 04.04.2017 der aktuelle Sachstand zur Kenntnis gegeben und darüber informiert, dass eine Evaluation der Phase 1 sowie ein Umsetzungsvorschlag zur Phase 2 in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorgesehen ist.

## **6. Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudget**

Resultierend aus Antrag Nr. 14/48 der Fraktionen CDU und SPD wurde mit Vorlage 14/1302 der politischen Vertretung das neue Verfahren zur Personalkostenbudgetierung vorgestellt. Alle „vollen“ Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren (Stichtag 30.09.2015), wurden hinsichtlich des Grundes der Nichtbesetzung analysiert, mit dem Ergebnis, dass 27 Stellen (Stellenplan Teil A) aufgrund fehlenden Personalkostenbudgets aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht besetzt waren.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden soll, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget zu finanzieren und zu besetzen.

Zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses hat die Verwaltung ein Projekt zur Verwaltungsstrukturüberprüfung initiiert, in dem die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen fehlenden Finanzierung (Kongruenz Stellenplan und Personalkostenbudget) analysiert wurden.

Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

### **Stellenplan Teil A: Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren oder sind (Stichtag 01.04.2017):**

Aufgrund von zwischenzeitlich bereits umgesetzten Umstrukturierungen wie z.B. „Substanzerhaltung Kulturelles Erbe“ (siehe 3.) oder „Optimierung Rheinischer Städteatlas“ (siehe 4.) wurde im Rahmen von Umwandlung diverser Stellen des Stellenplans und entsprechender Erhöhung des Personalkostenbudgets die Anzahl von

nicht besetzten Stellen aufgrund fehlenden Budgets auf 9 Stellen zurückgeführt. Nach Prüfung der Verwaltung sind die ausgewiesenen Stellen des Stellenplan Teil A bedarfsgerecht. Ein Wegfall von Stellen ist daher nicht vorgesehen.

**Stellenplan Teil B: 800er Stellen des Dezernates 9 (Studentische Hilfskräfte, wiss. Volontariate, Restauratorvolontäre, Azubis und Grabungstechnikervolontäre):**

Die politische Vertretung hat seit dem Jahr 2005 die Intensivierung der Ausbildung im Dezernat 9 mit diversen Anträgen auf Besetzung von Volontariaten und Stellen für Studentische Hilfskräfte gefordert, damit der Landschaftsverband Rheinland seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung als große Ausbildungseinrichtung gerecht wird.

Im Stellenplan Teil B sind folgende Stellen vorhanden, die jedoch nach Prüfung bisher aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Stichtag 01.04.2017 teilweise unbesetzt geblieben sind. Die Situation stellt sich danach wie folgt dar:

<b><u>Stellenplan Teil B Dez 9 gesamt:      besetzt:</u></b>		
Wissenschaftliche Volontariate:	41	20
Studentische Hilfskräfte:	73	23
Restauratorvolontariate:	7	0
Grabungstechnikervolontariate:	2	0
Auszubildende:	13	0

Das Dezernat 9 sieht sich in den kommenden Jahren personell vor große Herausforderungen gestellt. In den nächsten 10 Jahren werden 41% (283 Stellen) des Dezernates alleine durch altersbedingte Abgänge frei. Hinzu kommt die durch Arbeitsplatzwechsel bedingte Fluktuation in einer Größenordnung von durchschnittlich 26 Personen pro Jahr.

Hieraus ergibt sich, dass im Dezernat 9 Instrumente gefunden werden müssen, um Personalgewinnung/Personalbindung erfolgreich zu betreiben. Als ein wirkungsvolles Instrument wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung die eigene Ausbildung von Personal identifiziert.

Neben der Wissenschaftlichen Volontärausbildung wurde auch die Beschäftigung von Wissenschaftlichen Hilfskräften, d.h. Personen, die eine Promotion anstreben und deren Absicht und Eignung von einer promotionsberechtigten Institution bestätigt wurde (sog. Doktoranden), als zusätzliche Möglichkeit gesehen, frühzeitig Kontakt mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung von wissenschaftlichen Dienstposten aufzubauen und diese an den LVR zu binden. Durch die teilweise Umwandlung von Stellen für Studentische Hilfskräfte in Stellen für Wissenschaftliche Hilfskräfte soll diese Option genutzt werden.

Daneben sollten weiterhin Stellen für Studentische Hilfskräfte, Restaurator- und Grabungstechnikervolontariate sowie Auszubildende vorgehalten werden.

Aufgrund der vorangestellten Ausführungen ergibt sich für den Stellenplan Teil B unter Berücksichtigung des Stellenplans 2018 folgender zukünftiger Bedarf:

	Anzahl alt	Anzahl neu
Wissenschaftliche Volontariate:	42,0	42,0
Studentische Hilfskräfte:	73,0	20,5
Wissenschaftliche Hilfskräfte:	0,0	8,0
Restauratorvolontariate:	7,0	7,0
Grabungstechnikervolontariate:	2,0	2,0
Auszubildende:	13,0	13,0
Summe:	137,0	92,5

### III. Weitere Vorgehensweise und Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird, in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017/2018, das Stellenkontingent des Dez. 9 im Stellplan Teil B um 44,5 Stellen für studentische Hilfskräfte entsprechend reduzieren.

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung vor zu beschließen:

1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.
2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

L i m b a c h